

Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Mandau

Seifhennersdorf, Leutersdorf, Kottmar

Beschlussvorlage Nr.: 06/24

zur öffentlichen Verbandsversammlung am 18.12.2024

eingereicht von der Verbandsvorsitzenden

Gebührenkalkulation 2024 - 2027 - Verwaltungsaufwand zur Abwälzung der Kleininleiterabgabe

Erläuterung

Grundlage für die Nachkalkulation des zurückliegenden Kalkulationszeitraumes 2021 - 2023 sowie die Nachberechnung der Jahre 2019 - 2020 bildeten die vorläufigen Ergebnisse der Jahre 2019 - 2023 und die Planzahlen ab 2024, welche der Vorkalkulation der Jahre 2024 - 2027 auch unter Betrachtung zukünftiger Kostenentwicklungen sowie Optimierungen zu Grunde gelegt worden sind.

Im Ergebnis der Auswertung der Nachkalkulation für den Zeitraum bis 2023 ergibt sich ein Defizit in Höhe von 1.949,01 €. Es wird vorgeschlagen die ermittelte Kostenunterdeckung zum 31.12.2023 nicht in den Kalkulationszeitraum vorzutragen und über den allgemeinen Haushalt zu decken.

Im Ergebnis der Gebührenberechnung ergibt sich ein kostendeckender Verwaltungsaufwand zur Abwälzung der Kleininleiterabgabe für den Betrachtungszeitraum 2025 bis 2027 i. H. v. 57,60 €/Bescheid. Die Gründe für die Gebührenerhöhung der Kleininleiterabgabe lassen sich im Allgemeinen auf erhöhte Aufwendungen im Bereich Personal- und Sachkosten zurückführen.

Beschluss Nr. 06/24:

Die Verbandsversammlung beschließt die Gebührenkalkulation 2024 – 2027 für den Verwaltungsaufwand zur Abwälzung der Kleininleiterabgabe und legt folgenden Gebührensatz für die Jahre 2025 - 2027 fest:

Grundgebühr: 57,60 €/Bescheid

Die Abwasserabgabenabwälzungssatzung ist entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Verbandsräte: 9 davon anwesend: 8

Anzahl der Stimmen: 3 davon anwesend: 3

Ja-Stimmen: 3	Nein-Stimmen: 0	Stimmenthaltungen: 0
---------------	-----------------	----------------------


Gubsch

Verbandsvorsitzende

